

## **Neubildung des Ausschusses für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten für die Wahlperiode 2008/2014 (01.05.2008 – 30.04.2014)**

Gem. Art. 12 Abs. 1 AGSG ist der Jugendhilfeausschuss ein beschließender Ausschuss des Stadtrats, dessen Vorsitz der Oberbürgermeister oder ein von ihm bestimmtes Mitglied der Vertretungskörperschaft führt.

Die Mitgliedschaft im Ausschuss endet mit seiner Neubildung. Neu zu bilden ist der Ausschuss spätestens binnen 3 Monaten nach Beginn der Wahlzeit des Stadtrats (Art. 22 Abs. 1 AGSG). Die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder des Ausschusses ist gem. Art. 18 Abs. 1 AGSG i.V.m. § 3 Abs. 1 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Fürth vom 27.03.1996 auf 15 Personen festgesetzt. Zu den stimmberechtigten Mitgliedern gehören der Vorsitzende, 8 Mitglieder des Stadtrats (die bereits in der Stadtratssitzung vom 07.05.2008 gewählt wurden), und 6 auf Vorschlag der im Stadtgebiet wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe zu wählende Frauen und Männer.

Die Wohlfahrtsverbände und die Jugendverbände (vertreten durch den Stadtjugendring) haben sich hinsichtlich der 6 stimmberechtigten Mitglieder darauf hin verständigt, dass die Wohlfahrtsverbände 4 Plätze und der Stadtjugendring 2 Plätze belegt. Die Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände in Fürth hat deshalb

für das Diakonische Werk Fürth

Frau Ulla Dürr, Diakonisches Werk, Ottostraße 5, 90762 Fürth  
und als Vertreter

Herrn Werner Schmidt, Diakonisches Werk Fürth, Kirchenplatz 2, 90765 Fürth

für das Bayer. Rote Kreuz

Herrn Dieter Scharm, Henri-Dunant-Str. 11, 90762 Fürth  
und als Vertreter

Herrn Thomas Leipold, Henri-Dunant-Str. 11, 90762 Fürth

vom Caritasverband Fürth

Frau Angelika Allen, Caritasverband Fürth, Königstr. 112 – 114, 90762 Fürth  
und als Vertreter

Herrn Karl-Heinz Wurst, Arbeiterwohlfahrt, Hirschenstr, 24, 90762 Fürth

vom Paritätischen Wohlfahrtsverband

Frau Bärbel Bebensee, Parität. Wohlfahrtsverband, Ludwigstr. 67, 90402 Nürnberg  
und als Vertreter

Frau Angelika Filz-Gumbmann, Fürther Elternverband e.V. Mathildenstr. 20, 90762 Fürth

benannt.

Seitens des Stadtjugendrings wurden

Frau Irmgard Schwemmer, Gothaer Str. 14, 90765 Fürth  
und als Vertreter

Herr Florian Hofmann, Seckendorfer Str. 15, 90587 Veitsbronn und

Herr Christian Reinbrecht, Hiltmannsdorfer Str. 38, 90768 Fürth  
und als Vertreter

Herr Simon Haagen, stv. Vorsitzender, Schweinauer Str. 58, 90439 Nürnberg

benannt.

Der Stadtrat hat aus den vorliegenden Wahlvorschlägen 6 stimmberechtigte Mitglieder zu wählen (§ 4 Abs. 2 der Jugendamtssatzung). Bei den Wahlvorschlägen und dem Wahlgang soll auf eine ausgewogene Berücksichtigung von Frauen und Männern hingewirkt werden (Art. 18 Abs. 2 Satz 1 AGSG i.V.m. § 4 Abs. 2 Satz 3 der Jugendamtssatzung). Bei der Wahl sollen die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, insbesondere die Jugendverbände und Wohlfahrtsverbände, entsprechend dem Umfang und der Bedeutung ihres Wirkens im Jugendamtsbezirk, berücksichtigt werden. Es können aber neben den Wohlfahrtsverbänden auch sonstige anerkannte Träger der freien Jugendhilfe berücksichtigt werden.

Als Träger der Jugendhilfe kann auch der Fürther Elternverband e.V. angesehen werden, da er auf dem Gebiet der Jugendhilfe i.S. des § 1 SGB VIII tätig ist (trägt dazu bei, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung zu beraten und zu unterstützen). Dieser wurde, wie bisher, berücksichtigt.

Die Kinderarche e.V., zu der die in der Theresienstr. 17 bestehende Berufshilfe Fürth gehört, steht unter dem Dachverband der Diakonie und ist dadurch vertreten. Bisher war Frau Sauskojus, Geschäftsführerin der Berufshilfe, namentlich für die Diakonie Ausschussmitglied.

Durch Stadtratsbeschluss sind darüber hinaus die beratenden Mitglieder des Ausschusses für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten (Art. 19 Abs. 1 AGSG i.V.m.

§ 4 Abs. 4 der Jugendamtssatzung) zu bestellen. Der Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten der Stadt Fürth hat insgesamt 12 beratende Mitglieder (§ 3 Abs. 3 der Jugendamtssatzung), wobei 8 Mitglieder durch Art. 19 Abs. 1 Nr. 1 – 8

AGSG bereits gesetzlich festgelegt sind. Namentliche Meldungen erfolgten diesbezüglich von den Leitungen des Amtsgerichts, des Staatl. Schulamts, der Arbeitsagentur und der Polizeiinspektion. Außerdem haben die Kirchen und sonstigen Religionsgemeinschaften entsprechend der Jugendamtssatzung namentliche Meldung gemacht. Als beratende Mitglieder sind deshalb zu bestellen:

		<b>Stv. beratendes Mitglied</b>
1.	Herr VD Josef Lassner Leiter der Verwaltung des Stadtjugendamts	Herr VOAR Peter Modschiedler stv. Leiter der Verwaltung des Stadtjugendamts
2.	Frau Dr. Elisabeth Lang Richterin am Amtsgericht	Herr Herbert Enz Richter am Amtsgericht
3.	Herr Peter Grasser Staatl. Schulamt	Frau Ulrike Merkel Staatl. Schulamt
4.	Frau Christa Spieker Arbeitsagentur	Frau Helmine Hehn Arbeitsagentur
5.	Frau Agnes Mehl Erziehungsberatungsstelle	Frau Ruth Wagner Erziehungsberatungsstelle
6.	Frau Hilde Langfeld Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Fürth	Frau Martina Ertl-Pilhofer stv. Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Fürth
7.	Herr PHK Wolfgang Baer Polizeiinspektion Fürth	Herr POR Roland Gradl Polizeiinspektion Fürth
8.	Frau Jutta Pscherer Vorsitzende des Stadtjugendrings	Herr Wolfgang Lang Stadtjugendring
9.	Frau Pfarrerin Karola Schürle Evangelische Kirche	Herr Pfarrer Ralf Honig Evang. Kirche
10.	Frau Eva Maria Steiner Katholische Kirche	N.N. Katholische Kirche
11.	Frau Ateri Esther Halpert Israelitische Kultusmeinde	Herr Josef Okner Israelitische Kultusgemeinde
12.	Herr Tunay Duman Moslemische Glaubensgemeinschaft	Frau Melek Kaval Moslemische Glaubensgemeinschaft